

Bebauungsplan „Eichelsteige III“:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

24. August 2011

Auftraggeber: Kieswerke Dünkel GmbH & Co KG
Ferdinand-Dünkel-Str. 5
88433 Schemmerhofen

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe
Hansjörg Eder, Ornithologe

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Aufgabenstellung.....	2
2 Gesetzliche Grundlagen	2
3 Methodik	3
4 Ergebnisse der Vogelkartierung.....	3
5 Artenschutzrechtliche Beurteilung des Baugebietes	5
5.1 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
5.2 Europäische Vogelarten	6
5.3 Zusammenfassende Beurteilung	7
6 Hinweise für den Umweltbericht	7
7 Quellenverzeichnis	8

Anhang: Karte Vogelfauna

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schemmerhofen plant südlich der Ortslage von Schemmerhofen die Ausweisung eines Mischgebietes. Das ca. 1,68 ha große Baugebiet wurde nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Es dient der Erweiterung der angrenzenden Betriebsstätte der Fa. Dünkel. Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG wurde das Büro für Landschaftsökologie in Altheim mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt. Darüber hinaus sollten auf der Grundlage der durchgeführten Untersuchungen naturschutzfachliche Hinweise für den Umweltbericht gegeben werden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die artenschutzrechtlichen Regelungen leiten sich aus dem Ziel der FFH-Richtlinie ab, die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen (Art. 1 FFH-RL). Für die Zulassung von Eingriffen sind vor allem die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 von Bedeutung. Danach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

3 Methodik

Am 26.04.2011 wurde bei einer sog. Relevanzbegehung eine Relevanz des Gebietes für europäische Vogelarten und Amphibien festgestellt. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde festgelegt, dass die Vogelfauna mit einer qualifizierten Bestandserfassung dokumentiert werden soll. Die Amphibien und andere Arten können dagegen verbal abgearbeitet werden.

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte in Anlehnung an die Revierkartierungsmethode (SÜDBECK et al. 2005). Am 22. Mai und am 12. Juni wurden der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und sein näheres Umfeld, insbesondere das Kiesgrubenareal mit dem Baggersee, flächendeckend begangen. Aufgrund der späten Brutzeit von einigen Wasservögeln fanden am 19. und 25. Juni noch ergänzende Kontrollen am Baggersee statt. Alle bei den Begehungen akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel wurden punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten (Maßstab 1:2.500) eingetragen. Mit Hilfe der Tageskarten wurden dann die Revierzentren der erfassten Brutvogelarten festgelegt. Diese stimmen mit den realen Revierzentren oder Neststandorten der einzelnen Arten natürlich nur näherungsweise überein. Dennoch erhält man auf diese Weise einen guten Eindruck von der vorhandenen Vogelfauna.

Vorhandene Unterlagen:

Bebauungsplan Mischgebiet „Eichelsteige III“, letzte Änderung 18.01.2010. – Ing.-Büro ES Tiefbauplanung, Mittelbiberach

4 Ergebnisse der Vogelkartierung

Insgesamt wurden bei der Kartierung 63 Vogelarten erfasst (s. Tab. 1 und Karte „Vogelfauna“). Davon wurden 47 Arten als Brutvögel bzw. brutverdächtig und 18 Arten als Nahrungsgäste eingestuft. Bei einer Art war der Status unklar. Von den nachgewiesenen Brutvogelarten stehen in Baden-Württemberg Blässhuhn, Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Flussregenpfeifer, Gelbspötter, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper, Turmfalke, Wacholderdrossel und Waldohreule auf der „Vorwarnliste“. Feldlerche, Kuckuck und Teichhuhn gelten als „gefährdet“, der Zwergtaucher als „stark gefährdet“. Bei Flussregenpfeifer, Teichhuhn, Turmfalke und Waldohreule handelt es sich um national „streng geschützte“ Vogelarten. Der Zwergtaucher genießt als Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie außerdem einen europäischen Schutzstatus. Weitere wertgebenden Brutvogelarten

des Baggersees waren Haubentaucher und Teichrohrsänger. Darüber hinaus hat der See eine hohe Bedeutung als Nahrungsgebiet für viele Vogelarten. Während der Brutzeit waren dies u. a. Flusseeschwalbe, Graugans, Graureiher, Höckerschwan, Krickente, Lachmöwe, Reiherente, Uferschwalbe und Waldwasserläufer. Während der Zugzeit und während des Winters dient der See sicherlich weiteren Arten als Nahrungsgebiet.

Tab. 1: Kommentierte Artenliste

S (Status): Bv=Brutvogel bzw. Brutverdacht, Ng=Nahrungsgast, ?=Status unklar
 Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (HÖLZINGER et al. 2007) und Deutschland (SÜDBECK et al. 2007):
 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste
 EU: Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
 s/b: streng/besonders geschützt nach BNatSchG

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Amsel	Bv				b	ca. 10 Rev.
Bachstelze	Bv				b	2-3 Rev.
Blässhuhn	Bv	V			b	ca. 5 Rev.; 1 Nestfund mit 1 Jungvogel
Blaumeise	Bv				b	3-4 Rev.
Buchfink	Bv				b	ca. 10 Rev.
Buntspecht	Bv				b	2 Rev.; am 12.6. bettelnder Jungvogel
Dohle	Ng	3			b	bis zu 24 Ex. zusammen auf Leitung
Dorngrasmücke	Bv	V			b	2 Rev.; singen nicht mehr ab Mitte Juni
Eichelhäher	Bv				b	1 Rev.; 3 Ex. streiten am 25.6.
Erlenzeisig	Bv				b	1-2 Rev.; am 12.6. 2 & 3 Ex. zusammen beobachtet (evtl. 2-3 Jungvögel)
Feldlerche	Bv	3	3		b	1 Rev. nördl. der Kiesgrube
Feldsperling	Bv	V	V		b	mind. 6 Rev.
Fitis	Bv	V			b	1-2 Rev.
Flussregenpfeifer	Bv	V			s	1 Rev.
Flusseeschwalbe	Ng	V	2		s	1 Ex. fliegt von Wasserfläche zu Wasserfläche
Gartengrasmücke	Bv				b	2-4 Rev.
Gelbspötter	Bv	V			b	1 Rev.
Girlitz	?				b	nur 1 Beobachtung: 1 Sänger am 19.6.
Goldammer	Bv	V			b	6-7 Rev.
Graugans	Ng				b	10 Ex. ; davon 3-4 Jungvögel am 19.6.
Graureiher	Ng				b	je 1 Ex. pro Begehung
Grauschnäpper	Bv	V			b	3-5 Rev.
Grünfink	Bv				b	mind. 1 Rev.
Haubentaucher	Bv				b	1 Rev.; am 22.5. noch balzend
Hausrotschwanz	Bv				b	3-4 Rev.
Hausperling	Bv	V	V		b	mind. 2 Rev.
Heckenbraunelle	Bv				b	2-3 Rev.
Höckerschwan	Ng				b	2 Ex. ohne Brutverhalten (Übersommerer)
Kernbeißer	Bv				b	1-2 Rev.; da der Vogel relativ schwer nachweisbar ist, wird Beobachtung als Brutverdacht gewertet
Kiebitz	Ng	2	2		s	1 Ex. beobachtet (evtl. Jungvogel)
Kleiber	Bv				b	3 Rev.
Kohlmeise	Bv				b	4 Rev.; schon Ende Mai 7 Jungvögel
Krickente	Ng	1	3		b	1 Männchen (Übersommerer, auch am 19.6. noch da)
Kuckuck	Bv	3	V		b	1 Rev.
Lachmöwe	Ng	3			b	bis zu 90 Ex. am oberen Teich , davon ¼ Jungvögel
Mäusebussard	Ng				s	nur 1 Beobachtung am 22.5. (1 Ex. auf Sitzwarte)

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Mehlschwalbe	Ng	3	V		b	
Mönchsgrasmücke	Bv				b	4-5 Rev.
Rabenkrähe	Bv				b	5-8 Rev.; Nestfund am 22.5., am 12.6. Jungvogel-treff: 29 Ex. auf Leitung, 2 mit fast weißen Flügeln (melanistische Morphe)
Rauchschwalbe	Ng	3	V		b	
Reiherente	Ng				b	bis zu 15 Ex. anwesend, vorläufig als Übersommerer gewertet (spätbrütend)
Ringeltaube	Bv				b	5-6 Rev.
Rotkehlchen	Bv				b	ca. 6 Rev.
Saatkrähe	Ng				b	größerer Trupp von ca. 80-100 Ex. am 12.6. und 29.6. am Westrand und Sitzwarte auf E-Leitung
Schafstelze	Bv				b	1-2 Rev.
Schwanzmeise	Bv					1 Rev.; nur 1 Beobachtung am 22.5. aber Brutver-dacht, da recht heimlich
Schwarzmilan	Ng			x	s	nur 1 Beobachtung, evtl. Brutvogel in der weiteren Umgebung
Singdrossel	Bv				b	4 Rev.
Sommergoldhähnchen	Bv				b	mind. 2 Rev.
Star	Bv				b	mind. 3 Rev.; am 12.6. ca. 600 Ex. (meist Jungvögel) Schlafplatz im Schilf
Stockente	Ng				b	einige Ex. regelmäßig anwesend, evtl. Brutvogel in der Umgebung, keine Jungvögel beobachtet
Straßentaube	Ng				b	1-2 Ex. beobachtet
Sumpfmeise	Bv				b	1-2 Rev.
Sumpfrohrsänger	Bv	V			b	2 Rev.
Tannenmeise	Bv				b	mind. 1 Rev.
Teichhuhn	Bv	3	V		s	1 Rev.; am 12.6. 1 Ad. mit Jungvogel
Teichrohrsänger	Bv				b	mind. 7 Rev.
Trauerschnäpper	Bv	V			b	1 Rev.; nur 1x ein Sänger beobachtet
Turmfalke	Bv	V			s	1 Rev. im nordwestlichen Bereich
Uferschwalbe	Ng	V			b	7 Ex. jagen Mücken am 19.6.
Wacholderdrossel	Bv	V			b	mind. 2 Rev.
Waldohreule	Bv	V			s	1 Rev.; bei der Frühbegehung 3 bettelnde Jungvögel beobachtet
Waldwasserläufer	Ng				s	Übersommerer? 2 Ex. zusammen beobachtet am 12.6., jew. 1 Ex. inner- und außerhalb UG am 19.6., 2 Ex. am 25.6.
Zaunkönig	Bv				b	1 Rev.
Zilpzalp	Bv				b	mind. 8 Rev.
Zwergtaucher	Bv	2		x	b	mind. 1 Rev.; keine Jungvögel beobachtet, jedoch Balzverhalten von 4 Ex. (alle im Prachtkleid)

5 Artenschutzrechtliche Beurteilung des Baugebietes

Das geplante Baugebiet wird als von Gräsern dominiertes Grünland genutzt. Die südliche und westliche Grenze des Baugebietes wird von Gehölzen gesäumt. Hier ist ein bepflanzter Lärm-schutzwall vorgesehen. Entlang der östlichen Grenze zum bestehenden Fichtenwald ist ein privates Pflanzgebot geplant.

Für die artenschutzrechtliche Beurteilung sind nach § 44 Abs. 5 BNatSchG die streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten relevant.

5.1 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen von artenschutzrechtlichen Untersuchungen zum Gewerbegebiet „Eichelsteige“ jenseits der B 465 wurden bei Stichprobenkontrollen im Untersuchungsgebiet die europarechtlich streng geschützten Amphibienarten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) nachgewiesen. Ihr Lebensraum konzentrierte sich aber auf das Abbaugelände der angrenzenden Kiesgrube. Das geplante Baugebiet selbst weist keine Strukturen auf, die für diese Pionierarten von besonderer Bedeutung sind. Dies gilt auch für Fledermäuse, für die das Baugebiet lediglich als Jagdgebiet in Frage kommt. Somit haben auch Fledermäuse für das Vorhaben keine besondere Relevanz. Weitere Vorkommen von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sind hier nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

5.2 Europäische Vogelarten

Die Überlagerung der Revierzentren der festgestellten Vogelarten mit dem Baugebiet (s. Karte im Anhang) und die Kenntnis der Vogelfauna in der Umgebung ermöglichen eine Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

Verbot von Tötung, Verletzung, Entnahme oder Fang (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Wenn die Rodung der Gehölze entlang der Baugebietsgrenze außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen wird, kann eine Tötung oder Verletzung von Vögeln ausgeschlossen werden.

Verbot der erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Das Baugebiet hat als Brutgebiet für Vögel keine besondere Bedeutung. Dies gilt auch für den angrenzenden Waldtrauf (Fichtenwald), wo keine Greifvögel nisten. Die Fläche des Baugebietes wird aber von den Wasservögeln des Baggersees teilweise als Äsungsfläche genutzt. Dies wurde konkret bei Höckerschwan und Graugans beobachtet. Auch für einige Durchzügler und Wintergäste kann diese Funktion angenommen werden. Erhebliche Störungen (mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen) können durch das Vorhaben allerdings ausgeschlossen werden.

Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
(§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Der Bebauungsplan stellt für die Vogelfauna eine Flächeninanspruchnahme von Halboffenland dar. Die als Grünland genutzte Freifläche spielt aufgrund ihrer isolierten Lage und ihrer geringen Größe als Brutgebiet für Offenlandarten keine Rolle. Von einer Rodung der bestehenden Gehölze entlang der südlichen und westlichen Grenze des Baugebietes (zur Herstellung eines Lärmschutzwalls) wären nur wenige Reviere von ungefährdeten und allgemein verbreiteten Arten wie Buchfink, Feldsperling, Kleiber, Wacholderdrossel und Zilpzalp betroffen. Diese Arten wurden auch in der Umgebung des Baugebietes noch häufiger festgestellt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang nach § 44 Abs. 5 BNatSchG weiterhin gewährleistet ist.

5.3 Zusammenfassende Beurteilung

Ohne der artenschutzrechtlichen Prüfung der Genehmigungsbehörde vorzugreifen, kommt der Verfasser zum Ergebnis, dass das geplante Vorhaben nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verstößt und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden kann.

6 Hinweise für den Umweltbericht

- Unverschmutztes Dach- und Hofflächenwasser sollte möglichst offen in den Baggersee geleitet werden.
- Die Bebauung sollte nicht zu nah am Baggersee erfolgen.
- Auf eine Begrünung oder Einfriedung entlang des Baggersees sollte verzichtet werden (Sicherung von Äsungsflächen).
- An der östlichen Baugebietsgrenze sollte ein Abstand zum angrenzenden Hangwald eingehalten werden.
- Am Waldrand sollte ein Waldmantel aus heimischen Laubbäumen und Sträuchern entwickelt werden. Anschließend sollte eine 5 m breite Freifläche folgen. Begründung: Hier werden Wanderbeziehungen von Amphibien, v. a. der Erdkröte, zwischen Überwinterungsgebiet (Wald) und Laichgewässer (Baggersee) vermutet (s. Abb. 1).



Abb. 1: Möglicher Einfluss des gepl. Baugebietes auf die Amphibienwanderung (M. 1:5.000)

7 Quellenverzeichnis

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 5. Fassung; Stand: 31.12.2004. – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81

Anhang: Karte Vogelfauna



Geltungsbereich B-Plan

Revierzentren der Brutvögel

Wertgebende Brutvögel
(Arten der Roten Liste, FFH-Arten, streng geschützte und besonders biototypische Arten)

- A Amsel
- Ba Bachsteiße
- Br Bläuhuhn
- Bm Blaumäuse
- B Buchfink
- Bs Buntspecht
- Dg Dorngrasmücke
- Ei Eichelhäher
- Ez Erlenzäisig
- Fl Feldlerche
- Fe Feldsperling
- F Fitis
- Frp Flussregenpfeifer
- Gg Gartengrasmücke
- Gp Gelbspötter
- G Goldammer
- Gs Grauschnäpper
- Gf Grunfink
- Ht Haberttaucher
- Hr Hausrotschwanz
- H Hausperling
- He Heckenbraunelle
- Kb Kernbeißer
- K Kleiber
- K Kohlmeise
- Ku Kuckuck
- Mg Mönchsgrasmücke
- Rk Rabenkräher
- Rt Ringeltaube
- R Rotkehlchen
- St Star
- Sm Schwanzmeise
- Sd Singdrossel
- Sg Sommergoldhähnchen
- S Star
- Sum Sumpfmehse
- Su Sumpfrohrsänger
- Tm Tannenmeise
- Tr Teichhuhn
- T Trauersänger
- Ts Trauerschnäpper
- Tf Turmfalke
- Wo Wacholderdrossel
- W Waldohreule
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp
- Zt Zwergtaucher

Bebauungsplan Mischgebiet Eichsteige III Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
Auftraggeber: Kieswerke Dünkel GmbH & CoKG Ferdinand-Dünkel-Str. 5, 88433 Schemmhamfen	
Vogelfauna	M 1:2.500
	Adlern, August 2011